
Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), und Martin Wernli, SVP, Thalheim, vom 15. Januar 2013 betreffend regierungsrätliche Beurteilung der Möglichkeiten, das Ansehen der Hausärzte beiderlei Geschlechts im Aargau weiterhin hochzuhalten und das Strassenverkehrsamt an die Grenzen seiner Kompetenzen zu erinnern

Text und Begründung:

Ein nicht datiertes Merkblatt des Strassenverkehrsamts des Kantons Aargau enthält, unter Bezug auf § 19b, Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung die Aussage: "Nach dieser Bestimmung wurde das KSA zur Abstinenzkontrollstelle ernannt." Diese Ernennung – man beachte den bestimmten Artikel – verletzt den Geist der Verordnung, welche – man beachte die Pluralformen und die direkte Nennung der Ärzte und Ärztinnen – besagt:

"§ 19b

Ernennung

- 1 *Das Strassenverkehrsamt ernennt die Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte gemäss der VZV. Es bezeichnet die weiteren für die verkehrspsychologischen und verkehrsmedizinischen Eignungsuntersuchungen zuständigen Fachstellen oder Fachpersonen.*
- 2 *Voraussetzungen für die Ernennung zur Vertrauensärztin oder zum Vertrauensarzt sind:*
 - a) *Berufsausübungsbewilligung im Sinne der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung,*
 - b) *abgeschlossene Weiterbildung für die entsprechende Stufe,*
 - c) *zweckmässige Räumlichkeiten und medizinische Ausrüstung, um die Untersuchungen fachgerecht durchführen zu können.*
- 3 *Die Liste der Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte wird vom Strassenverkehrsamt veröffentlicht."*

Hier überschreitet eine Amtsstelle ihren Ermessensspielraum. Wir trauen dem Regierungsrat zu, von sich aus Ordnung zu schaffen, bitten jedoch um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die im ausgegebenen Merkblatt offenkundige Auffassung des Strassenverkehrsamts, dass die Abstinenzkontrollen bisher unfair, uneinheitlich und unprofessionell durchgeführt wurden?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Hausärzte und Hausarztpraxen in jeder Hinsicht gestärkt und nicht durch Entzug von Aufgaben und Kompetenzen geschwächt werden sollten?

Mitunterzeichnet von 26 Ratsmitgliedern